

1. Korintherbrief

Kapitel 7

7,25 Was die Frage der Ehelosigkeit angeht, so habe ich kein Gebot vom Herrn. Ich gebe euch nur einen Rat als einer, den der Herr durch sein Erbarmen vertrauenswürdig gemacht hat.

An dieser Stelle haben wir einen der sogenannten „evangelischen Räte“ vor uns, und zwar den Rat zur Ehelosigkeit. Dieser Rat wurde nicht nur im Mönchtum befolgt, sondern in der katholischen Kirche im Laufe der Zeit auch für alle Priester verpflichtend. In der Alten Kirche gab es zu dieser Frage durchaus verschiedene Stimmen. Sehr differenziert äußert sich der Ambrosiaster:

„Mit Sicherheit bewahrte der heilige Johannes ein jungfräuliches Leben; von seinem Mitapostel aber, dem ebenfalls heiligen Petrus, weiß man, dass er eine Frau und Kinder gehabt hat, und die Zeugung von Nachkommen war kein Hindernis, dass er den Primat unter den Aposteln erhielt. Warum also glaubt man, es sei zu verdammen, was den Verdiensten nicht hinderlich ist?

Daher weist der Apostel darauf hin, dass der, der eine Frau hat, als Priester eingesetzt werden kann und darf, wenn er die übrigen Gebote hält. Wenn es unerlaubt wäre, könnte er schließlich nicht sagen, ein Sünder dürfe Priester werden. Das ist doch ganz klar. Der gleiche Apostel sagt nämlich: 'Bezüglich der Jungfrauen habe ich kein Gebot vom Herrn' (1 Kor 7,25). Denn als die Korinther von den Häretikern aufgestachelt wurden, die lehrten, die Ehe sei als Heuchelei zu verurteilen, fragten sie den Apostel in Briefen um Rat, ob es erlaubt sei zu heiraten, oder ob man die Frau entlassen solle. Da gebot der Apostel, die Frau dürfe den Mann nicht verlassen. Dabei hätte er doch die Gelegenheit gehabt zu sagen, es sei auf keine Art erlaubt, einen Mann zu heiraten, wenn er gewusst hätte, dass es so zu lehren sei. Da er aber wusste, dass ihm das nicht überliefert war, zeigt er, dass er es auch nicht lehren konnte. Wer würde es also wagen, einen Schüler etwas zu lehren, was vom Meister nicht überliefert wurde und den er predigen hört: 'Ich will, dass jüngere Frauen heiraten und Kinder zur Welt bringen' (1 Tim 5,14)?“ (Ambrosiaster, Fragen zum Alten und Neuen Testament, Frage 127,33f).

Trotz dieser grundsätzlichen Aussagen kennt der Ambrosiaster schon eine Zölibatsverpflichtung für Priester, die nicht auf ein Gebot Christi zurückgeht, sondern offenbar auf ein kirchliches Gebot.

„Doch vielleicht sagt jemand: Wenn es nun gut ist zu heiraten, warum ist es dann den Priestern nicht erlaubt, eine Frau zu haben, gemeint ist dass es sich für einen geweihten Priester nicht ziemt zum Geschlechtsverkehr mit einer Frau zusammenzukommen? Wer weiß denn nicht, dass ein jeder nach seiner Person und seinem Ansehen das Gesetz hält? Es gibt nämlich Dinge, die ganz allgemein niemandem erlaubt sind, andererseits aber auch etwas, was für einige erlaubt, für andere aber nicht erlaubt, oder was zu irgend einer Zeit erlaubt, zu anderen Zeiten aber nicht erlaubt ist. Ehebruch ist immer für alle unerlaubt, Handel zu treiben ist dagegen manchmal erlaubt, manchmal nicht. Bevor jemand in kirchlichen Dienst tritt, darf er Handel treiben, danach ist es nicht mehr erlaubt. Auch für den Christen ist es manchmal erlaubt, mit seiner Frau zusammenzukommen, manchmal aber nicht. Vor Tagen des Gottesdienstes ist es nicht erlaubt, mit ihr zusammen zu sein, denn man soll sich auch von erlaubten Dingen enthalten, damit man leichter erlangen kann, um was man bittet. Daher sagt der Apostel: 'Enthaltet euch in Übereinstimmung eine Zeitlang, um frei zu sein für das Gebet' (1Kor 7,5). Auch darf man

entsprechend dem göttlichen Gesetz in der Fastenzeit nicht schlachten oder einen Prozess führen. Danach ist es aber erlaubt, denn der Sache Gottes schuldet man größere Ehrfurcht. Ist etwa alles, was untereinander erlaubt ist, vor dem Kaiser erlaubt? Umso mehr gilt dies, wenn es um die Sache Gottes geht. Daher muss der Bischof rechtschaffener sein als die übrigen, denn er steht an seiner Stelle. Er ist nämlich sein Stellvertreter, so dass ihm nicht erlaubt ist, was den übrigen erlaubt ist, denn er muss jeden Tag an Christi Stelle handeln, um Gebete und Opfer für das Volk darzubringen oder um zu taufen. Und nicht nur er allein darf es nicht, sondern auch nicht sein Diener, denn auch er muss reiner sein, weil es heilige Dinge sind, denen er dient. Denn wie im Vergleich zu einem Licht die Nacht nicht nur dunkel sondern auch schmutzig ist, so ist im Vergleich zu den Sternen ein Licht Finsternis, im Vergleich zur Sonne aber die Sterne wie Nebel, im Vergleich mit der Herrlichkeit Gottes aber ist die Sonne wie Nacht. So ist auch, was auf uns bezogen erlaubt und rein ist, in Bezug auf die Würde Gottes gleichsam unerlaubt und unrein. Obwohl es nämlich gut ist, entspricht es doch der Person Gottes nicht. Ist nicht etwa das einfache Gewand eines Mannes, obwohl es sauber ist, für einen Kaiser unangemessen und ärmlich?... Daher müssen auch die Bischöfe Gottes reiner sein als die übrigen, denn sie stehen an Christi Stelle; ebenso auch die Diener Gottes“ (Ambrosiaster, Fragen zum Alten und Neuen Testament, Frage 127,35f).

Gregoria Peiker